

Stadt Laatzen · Postfach 110545 · 30860 Laatzen

Team Stadtplanung

Region Hannover
61.01 – Team Regionalplanung
Prinzenstraße 12
30159 Hannover

Ansprechpartner:
Berthold Gruben

Telefon (0511) 82 05 - 6101
Telefax (0511) 82 05 - 6199
E-Mail berthold.gruben@laatzen.de
EGVP: govello-1260358295062-000194592
www.laatzen.de

Mein Zeichen
61 / Grb

Laatzen,
30. Oktober 2023

5. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 Neu-Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung 2. Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Laatzen ist von den Neu-Festlegungen von „Vorranggebieten Windenergie“ und der Festlegungen von „Vorranggebieten Windenergie“ nicht betroffen.

Im Rahmen der Untersuchung zur Festlegung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete war unter den Potenzialflächen auch die Potenzialfläche Rethen. Die Einstufung als ungeeignete Potenzialfläche zur regionalplanerischen Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ist nachvollziehbar.

Gemäß § 249 Abs. 1 BauGB ist die Konzentrationsflächenplanung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für Vorhaben der Windenergie im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB entfallen. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass der Rat der Stadt Laatzen diese bzw. Teile der ausgesonderten Potentialfläche Rethen im Rahmen der Bauleitplanung als Sondergebiet „Windenergie“ auf der Ebene des Flächennutzungsplanes darstellt bzw. auf der Ebene des Bebauungsplanes festsetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Region Hannover dann in den Beteiligungsverfahren keine regionalplanerischen Gründe dagegen einwenden würde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Axel Grüning

[Hier eingeben]

Rathaus · Marktplatz 13 · 30880 Laatzen
Haltestelle: Laatzen/Centrum · Stadtbahn: Linie 1 · Buslinien 340, 341, 345, 346, 347
Sparkasse Hannover, IBAN: DE 56 2505 0180 0034 0000 18, BIC: SPKHDE2HXXX
Gläubiger-ID: DE93ZZZ00000151361, Umsatzsteuer-ID: DE115507357